



Angeklagter Weiss, Gefängniswärter in Antalya: Auch in Deutschland ist Sex mit 13-Jährigen strafbar

Der Gefangene von Antalya

Seit sieben Monaten sitzt der Schüler Marco Weiss in einem türkischen Gefängnis. Der Fall einer angeblich versuchten Vergewaltigung geriet zum Politikum, wurde hochgespielt zum Prüfstein für den noch jungen Rechtsstaat Türkei. Nun hat die 13-jährige Charlotte ihre Begegnung mit Marco detailliert wie noch nie geschildert. Das Protokoll einer verhängnisvollen Affäre.

Es ist der Morgen danach. Der 11. April. Der Morgen, an dem aus einer verkorksten Begegnung eine verhängnisvolle Affäre wird.

Charlotte M. liegt auf einem Untersuchungsstuhl der Sevgi-Klinik im türkischen Manavgat, Abteilung für Gynäkologie; sie fühlt sich fürchterlich. Gestern um die gleiche Zeit war sie noch ein unbeschwerter Teenager im Türkei-Urlaub gewesen, 13 Jahre alt, aus Oldham bei Manchester. Sie hat im Pool geplätscht, in der Disco getanzt, sich in der Sonne gebläut. Jetzt wird sie von einem fremden Mann abgetastet, einem Frauenarzt.

Sie will am liebsten aufspringen und wegrennen, aber gleichzeitig schnürt sie die Angst fest. Am Abend vorher ist etwas passiert, was niemals passieren sollte, mit diesem Jungen aus Deutschland, Mar-

co. Und am größten ist die Angst vor dem, was noch kommen könnte, vor den Folgen. Die ganze Nacht hat sie über nichts anderes nachdenken können.

Ihre Mutter steht jetzt neben ihr. Auch sie ist nervös, panisch. „Wird meine Tochter schwanger?“, fragt sie. Der Arzt sagt etwas wie „nichts gerissen oder verletzt“, aber sie können ihn schwer verstehen, diesen Doktor mit seinem gebrochenen Englisch. Und dann nimmt er ein Wörterbuch, nimmt ein Stück Papier und schreibt ein Wort auf den Zettel, nur dieses eine erlösende Wort: „V-I-R-G-I-N“. Jungfrau.

Für ein paar Minuten gab es an diesem 11. April also noch eine kleine Chance, etwas aufzuhalten, was sich für die deutsche Öffentlichkeit seitdem zum Justizfall des Jahres aufgeschaukelt hat: die Festnahme des 17-jährigen Marco Weiss im türkischen

Urlaubsort Sorgun, sein Prozess in Antalya, seine quälend lange Untersuchungshaft, die nun schon sieben Monate dauert.

Heute spiegelt sich der Fall in mehreren tausend Presseartikeln wider, in Deutschland, England, der Türkei. Er hat die deutsche Politik beschäftigt, bis hinauf zur Kanzlerin Angela Merkel, die umgehend dafür sorgen wollte, dass der Junge schnell wieder nach Hause kommt. Man erklärte ihn zum Lackmestest für das deutsch-türkische Verhältnis, zur Reifeprüfung für den EU-Beitritt der Türkei. Und in Kürze soll er auch noch beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte landen, in Straßburg, wegen der langen U-Haft. Nur die Uno hat sich bisher noch nicht mit Marco Weiss befasst, dem Schüler aus Uelzen, Niedersachsen.

Es waren also an jenem 11. April vielleicht die letzten paar Minuten, in denen es



Schülerin Charlotte (r.), Schwester
Rock bis zum Knie, Make-up verboten

noch eine Sache zwischen einem Jungen und einem Mädchen hätte bleiben können. Ein Missgeschick, ein Missverständnis, vielleicht sogar jene versuchte Vergewaltigung, von der Charlotte spricht – aber etwas, dessen Folgen beide noch hätten kontrollieren können, bevor der Druck sie und ihre Familien heute überwältigt.

Doch wie in einer Tragödie, in der immer alles auf den denkbar schlechtesten Ausgang zuläuft, endete auch diese letzte Chance mit einer brutalen Wende: 45 Minuten wartet Charlotte auf die weiteren Testergebnisse. Ihre Mutter schreit sie immer wieder an – sie und ihre Schwester, wie sie nur so blöd sein konnten, fremde Jungen in ihr Hotelzimmer zu lassen; es liegt eine Spannung im Raum, dass Charlotte glaubt, die Luft mit dem Messer schneiden zu können, wie sie später sagen wird. Und dann platzt eine Krankenschwester herein, und alles scheint zu explodieren. Die Krankenschwester sagt: Man habe Sperma in ihr gefunden. Charlotte fragt, was das heißt, und die Krankenschwester antwortet, was nicht stimmt: Dann könne Charlotte ja wohl doch keine Jungfrau mehr sein. Dass es gerade mal vier tote Spermien sind, dass es nach einer Vergewaltigung viel mehr sein müssten, was weiß diese Schwester davon?

Danach war nichts mehr aufzuhalten. Charlotte wehrte sich noch, gegen den Ge-



Schauplatz Hotelbalkon (im Obergeschoss), Zimmer: *Was ist Wahrheit, Einbildung, Lüge?*

IBRAHIM LALELI / AP (L. O.); AGENTUR FOCUS (M. F. N24 (R. O.))

danken, angeblich ihre Unschuld verloren zu haben, gegen die Vorstellung, nun zur Polizei gehen zu müssen. Sie wollte nicht mehr reden müssen, nur noch vergessen. Aber ihre Mutter, geschockt, aufgewühlt, bestimmte in diesem Moment etwas anderes: Anzeige, Strafverfolgung, der Junge sollte dafür bezahlen.

Dass es nicht ihre Entscheidung gewesen sei, sondern „die Entscheidung meiner Mutter“, das steht nun so in der 143-seitigen Aussage, dem Protokoll einer Videovernehmung, in der sich Charlotte am 6. Oktober in Bury bei Manchester erstmals umfassend zu diesen Tagen in der Türkei eingelassen hat.

Zusammen mit den bisher ebenfalls unter Verschluss gehaltenen Aussagen ihrer Schwester und ihrer Mutter, zusammen mit Marcos Aussage und den medizinischen Gutachten, führt Charlottes Version der Ereignisse wieder zurück zum Ursprung, zur Frage: Was geschah wirklich am 11. April 2007 gegen 1.00 Uhr in Zimmer 5350 des Fünf-Sterne-Hotels Club Voyage Sorgun Select? Was also ist Wahrheit, Einbildung, Lüge? Was Tatsache, Vermutung, Behauptung?

Auch wenn am Ende noch Aussage gegen Aussage steht, führt diese Suche nach den Fakten zumindest zu einem Urteil über das laufende Verfahren vor der 1. Schwurgerichtskammer Antalya und die vorangegangene Ermittlungsarbeit der Polizei.

Marco Weiss, der Gefangene von Antalya, ist nicht ein Gefangener türkischer Unrechtsjustiz, wie es in Deutschland schnell geheißen hat. Aber er ist der Gefangene dieses einen Gerichts, seiner mindestens fragwürdigen Beweiswürdigung, seines umstrittenen Umgangs mit dem modernisierten Strafgesetzbuch. Ein Gericht, das erkennen lässt, wie schwer sich Teile der türkischen Justiz immer noch mit dem Umbau zum modernen Rechtsstaat tun. Nicht nur in Antalya. Nicht nur in diesem Fall. Aber andererseits auch nicht überall, nicht systematisch.

Dass die Kammer bisher so viel Härte gezeigt hatte, ist nun allerdings auch den außergewöhnlichen Umständen dieses Verfahrens geschuldet – der politischen Einmischung von außen, der enormen Bedeutung, mit der dieser Prozess aufgeladen wurde, dem Druck der Medien. Der Fall Marco Weiss ist längst ausgewuchert zu ei-



Weiss bei THW-Einsatz

THW UELZEN / DPA



Sternschule in Uelzen

DIRK MAHLER



THW-Standort in Uelzen

GREGOR SCHLEGER

Marcos Lebensumfeld: Brave Jugend in der Provinz

ner monströsen Projektionsfläche für Urteile und Vorurteile, Attacken und Gegenattacken – ein willkommener Anlass, sich im schwierigen Verhältnis zwischen Deutschen und Türken der gegenseitigen Abneigungen und eigenen Komplexe zu versichern.

Wie das Verfahren ausgeht, ist daher inzwischen auch eine Frage der Ehre. Und „wo es um die Ehre geht, setzt die Rationalität aus“, sagt Michael Nagel aus Hannover, einer der beiden deutschen Anwälte von Marco Weiss.

Das Voyage Sorgun Select Hotel mit seinen 700 Zimmern gehört zu den typischen Großhotels an der türkischen Riviera: Hochleistungsanlagen für die preiswerte Massenproduktion von Urlaubsfreude, gängige Packungsgrößen 7 oder 14 Tage. Zur All-inclusive-Verpflegung kommt eine Vollausstattung für Aktiv-Urlaub: fünf Pools, sechs Wasserrutschen, vier Tennisplätze, Bowlingbahn, Kino, Disco.

Am 3. April fliegt die Friseurin Betty* M., 39, mit ihren Töchtern Anne*, 14, und Charlotte nach Antalya, für zwei Wochen. Vor einem Jahr ist die Ehe von Betty kaputtgegangen, aber es gibt einen neuen Mann, der sie begleitet: Robert*, mit seinem achtjährigen Sohn. Zusammen haben sie sich zwei Apartments genommen, eines mit drei Betten, eines mit zwei. Sie liegen im dritten Geschoss eines Wohnblocks, etwas abgesetzt vom Hauptgebäude.

Eigentlich wollte Betty mit ihren Töchtern das Dreierzimmer nehmen, aber dann entscheiden sie sich anders: Die beiden Mädchen zusammen in einen Raum, Betty, Robert und der Kleine in den anderen. Der Junge geht noch recht früh schlafen, auch die beiden Erwachsenen bleiben deshalb abends nicht lange auf.

Das ist der Grund, warum die Mädchen nachts allein ins Bett gehen, warum kein Erwachsener im Raum ist, als es acht Tage später zu jener fatalen Viertelstunde zwischen Marco Weiss und Charlotte M. kommt. Und vielleicht hat die Härte, mit der Betty M. heute die Höchststrafe für Marco Weiss fordert, auch damit zu tun, dass sie sich selbst nicht verzeihen kann, nicht dagesewesen zu sein. Zu einem Gespräch mit dem SPIEGEL war die Familie nicht bereit. „Wir haben entschieden, allein das Gericht sprechen zu lassen“,

sagt Charlottes leiblicher Vater Graham auf Anfrage.

Andererseits: Warum hätte sich Betty M. Sorgen machen sollen? Die Mädchen sind keine kleinen Kinder mehr, sie traut ihnen zu, dass sie allein im Hotel zurechtkommen und dass sie wissen, was sie tun und was besser nicht. Sie gehören, so sagt es die Mutter später der Polizei, zu den besten Schülern ihrer Klasse an der Crompton House School, einer Schule, die

* Namen geändert.

Wert darauf legt, dass ihr Anspruch weit über den nationalen Bildungsstandard hinausreicht – und der Rock der Schuluniform bis ans Knie. Make-up, Schmuck, gefärbte Haare, an der Crompton alles streng verboten, alles ohne Wert, gemessen an den hehren Werten der Schule: „Nach Exzellenz streben. Das Miteinander fördern. Gott lieben.“

So stolz Betty M. auf die guten Noten ihrer beiden Töchter an dieser Schule ist, so stolz auch, dass sie nicht zu der Sorte Mädchen gehören, die „an Straßenecken herumhängen“ oder „zu spät nach Hause kommen“. So baut die Mutter jetzt in ihrer Aussage noch einmal dem Vorurteil vor, ihre Charlotte könnte eine dieser „Her-mit-den-kleinen-Engländerinnen“ sein, aus der britischen Unterschicht, mit zerrütteter Biografie, mieser Sozialprognose, zu frühem Sex. Und was Jungen angeht, stellt auch Charlotte in ihrer Videovernehmung klar, habe sie noch nie etwas mit einem angefangen. Keinen Kuss, nicht mal Händchen gehalten. Wenn einer denke, dass sie ausgerechnet im Urlaub ihre ersten sexuellen Erfahrungen habe sammeln wollen – „der läge so falsch“.

Als die Familie aus England in Sorgun ihre Zimmer bezieht, hat dort eine Familie aus Uelzen ihre ersten Urlaubstage schon hinter sich: Vater Ralf Jahns, ein gelernter Jurist, der als Taxifahrer arbeitet, Mutter Martina Weiss, Sozialarbeiterin, ihr Sohn Marco, 17. Drei von gut drei Millionen Deutschen, die jedes Jahr an die türkische Riviera fahren, so wie Millionen Engländer auch – vor dem Hotel weht die Bundesflagge direkt neben dem Union Jack.

Marco geht in die Abschlussklasse der Uelzener Sternschule, einer Hauptschule. Seine Leistungen sind gut, auf dem Zeugnis stehen Zweier und Dreier, er hat in der Klasse oft den Finger oben, vor allem, wenn es um seine Lieblingsthemen geht. In Erdkunde der Klimawandel, im Religionsersatzfach „Werte und Normen“ Fragen wie die, was einen guten Menschen ausmacht. Er zählt zu denen, die zum Schuljahresende den besseren, den Realschulabschluss schaffen werden. Und danach will Marco an der Uelzener Fachoberschule für Wirtschaft in zwei Jahren bis zum Fachabitur kommen. Den nötigen Praktikumsplatz hat er schon



Crompton House School



Wohnhaus der Familie M.



Innenstadt von Oldham

Charlottes Lebensumfeld: Noch nie etwas mit einem Jungen gehabt

sicher, bei der Mega Company, einem Uelzener Elektro-Discounter.

Er lebt eine brave Jugend in der Provinz: macht bei der Ortsgruppe des Technischen Hilfswerks mit, gilt als netter Kerl, guter Kamerad, mit anderen Worten: als unauffällig. Auch Marco hatte noch nie Sex; er himmelt ein paar Mädchen an, es himmelt nicht zurück, vielleicht ist er zu schüchtern, vielleicht auch ein bisschen naiv.

Bis zum 9. April bewegen sich Marco und Charlotte auf ihren eigenen Umlauf-

bahnen durch das Fünf-Sterne-System des Voyage Sorgun Select. Anne, Charlottes Schwester, hat einen Klassenkameraden getroffen: James, 14, der mit seinen Eltern und seiner Schwester Kate, 17, in die Türkei gereist ist. Sie waren schon früher geflogen, hatten sich in der Zwischenzeit mit zwei Engländerinnen angefreundet: Megan, 14, und ihrer Freundin Amy, 16. Fünf Mädchen, ein Junge, alle aus England, das ist die Charlotte-Clique, die nun jeden Tag zusammenhängt.

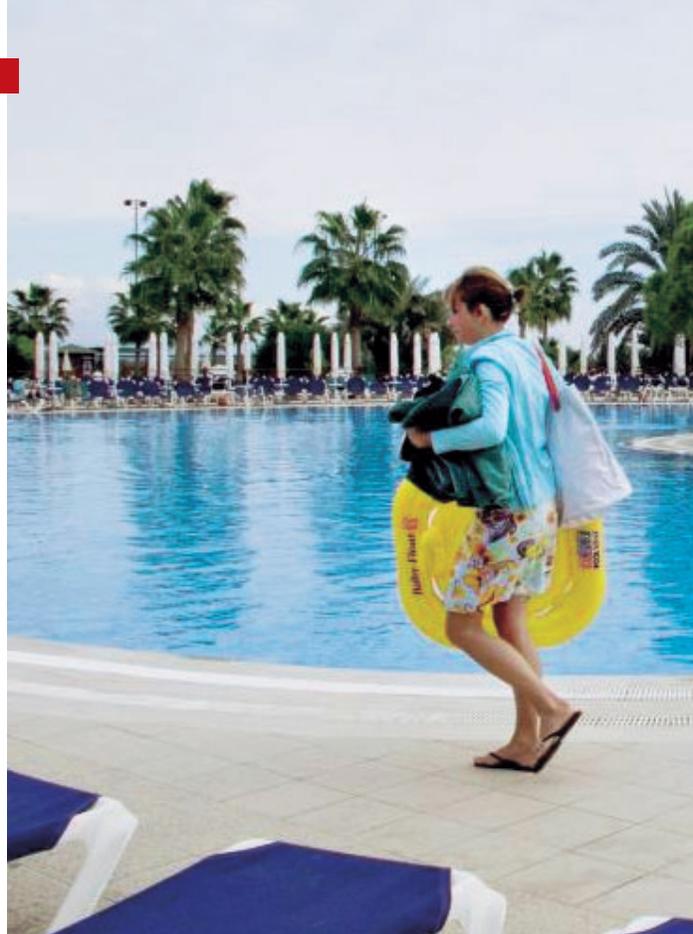
Auch Marco hat Anschluss gefunden: Sein bester Urlaubsfreund heißt Sasha, ein Türke, der in England lebt, dazu kommen zwei Franzosen und vermutlich zwei Deutsche.

Die englische Clique geht jeden Abend in die Disco. Charlottes Mutter ist beruhigt, dass die 17-jährige Kate dabei ist; mit deren Eltern vereinbart sie, dass Kate ihre beiden Töchter um zwölf bis zum Hotelzimmer bringen soll. Und auch der Kreis um Marco zieht in die Tanzbar. Aber offenbar wird erst am 10. April, kurz vor Mitternacht, aus dem Neben- ein Miteinander.

Es gibt einen Streit an diesem Abend zwischen den beiden Freundinnen Megan und Amy, er wird so heftig, dass Megan nicht mehr mit Amy in einem Zimmer schlafen will. Sie fragt Charlotte und Anne, ob sie für eine Nacht zu ihnen ziehen kann, sie müsse nur noch ihren Schlafanzug und ein paar Sachen für den nächsten Tag holen. Während Megan alles zusammenkramt, warten die beiden Schwestern in einer Sitzzecke draußen auf dem Flur. Gegenüber ist ein Lift, die Tür geht auf, Marco und die anderen kommen heraus. Sie sehen die Mädchen, setzen sich in die Nähe, Marcos Freund Sasha traut sich als Erster: Wie sie hießen, wo sie herkämen, wie alt sie seien.

Anne sagt heute aus, sie habe Sasha ihr Alter und das von Charlotte genannt, 14 und 13. Sasha habe sich gewundert: Sie sähen aber älter aus.

Ihre Schwester Charlotte behauptet in ihrer Videovernehmung, sie selbst habe in die Runde geplaudert, dass sie 13 und 14 seien – in der Türkei sind sexuelle Kontakte mit Kindern unter 15 strafbar, werden mit Haftstrafen zwischen drei und acht Jahren geahndet, bei Gewalt sogar mit bis zu 22,5 Jahren. Dagegen beharrt Marco Weiss darauf, Charlotte habe sich als 15-



Fünf-Sterne-Hotel Club Voyage Sorgun Select (mit Bowlingbahn, Disco, Swimmingpool), Charlottes Zimmer: Hochleistungsanlage für die

Jährige vorgestellt – hier steht seine Aussage gegen die der Schwestern.

Charlotte findet die Jungs „total nett“, mehr aber angeblich nicht. Und Marco? Freundlicher Typ, aber keiner, den sie besonders attraktiv gefunden habe.

Dann kommt Megan, die Mädchen laufen zu dritt hinüber ins Zimmer 5350, und nun gehen die Aussagen ziemlich weit auseinander – die von Anne und die von Charlotte. Anne erzählt, alle drei hätten sich ihre Schlafanzüge angezogen und noch auf den Balkon gesetzt. Plötzlich seien unten die Jungen aufgetaucht, hätten laut hochgerufen, und aus Angst, sie könnten noch den ganzen Block aufwecken, hätten die Mädchen „alle zusammen beschlossen“, sie einzuladen. Sie sollten doch lieber heraufkommen.

Ganz anders Charlotte: „Nein, wir haben sie nicht eingeladen.“ Sie hätten unvermittelt an der Tür geklopft, so eine Viertelstunde nach Mitternacht. Hätten die Mädchen völlig überrumpelt, seien einfach ins Zimmer gestolpert, was man ja in England eigentlich nicht mache, „vielleicht aber in Deutschland oder wo auch immer“. Total verwirrt will sie gewesen sein, auch Megan und ihre Schwester waren angeblich geplättet von so viel Chuzpe. Nach 10 Minuten „nur reden“ seien die ersten beiden gegangen. Noch mal 10 Minuten, vielleicht 20, dann hätten sich auch die anderen getrollt.

Bei ihrer Schwester Anne klingt auch das anders, nach einem lustigen und längeren Abend: Einer der Deutschen habe

aus einem englischen Buch vorgelesen, alle hätten gelacht, weil es sich so komisch angehört habe. Die Ersten seien gegen zwei Uhr morgens gegangen, die Letzten, Marco und sein Freund Sasha, noch später. Vielleicht um drei.

Am nächsten Abend, dem Abend der Tat, treffen sich beide Cliquen in der Disco. Anne tanzt mit James, dem Jungen aus ihrer Gruppe, und Sasha soll deshalb so eifersüchtig geworden sein, dass er einen Streit mit ihr begann. Auch Charlotte sprach in ihrer ersten Aussage im April von „einer kleinen Meinungsverschiedenheit“ – laut Protokoll allerdings zwischen ihr selbst und Marco. Davon ist nun in der Videovernehmung keine Rede mehr. Irgendwelche Besonderheiten?, fragt der Beamte. Nein, nichts, antwortet Charlotte.

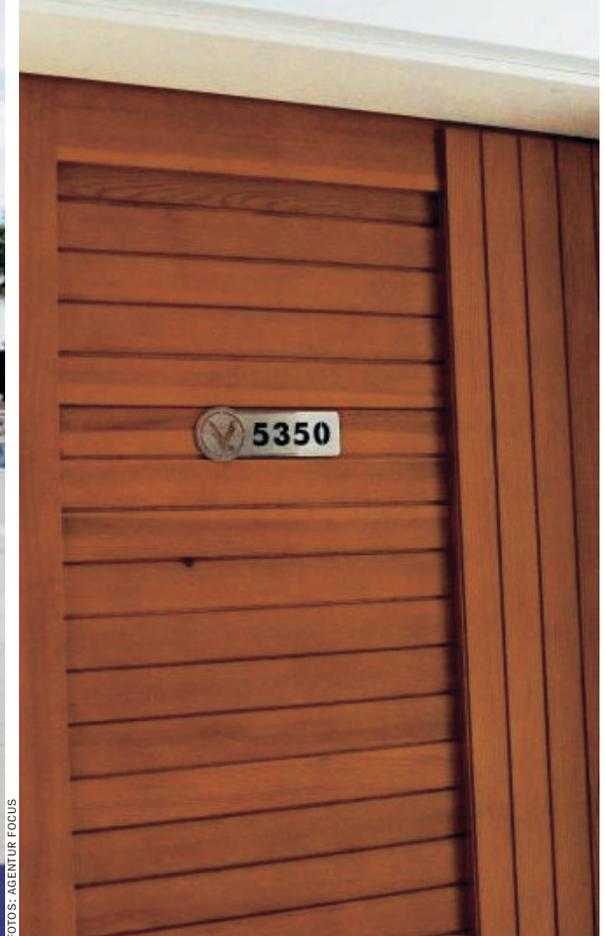
Kurz vor zwölf verlassen die Schwestern die Disco. Megan will noch eine zweite Nacht bei ihnen schlafen, wieder sitzen sie auf dem Balkon, und auch jetzt bekommen sie Besuch. Diesmal steht Marco unten. Wieso sie denn schon gegangen seien, will er wissen, Sasha sei völlig aufgelöst, ruft er hoch. Er wolle nicht, dass Sasha und Anne im Streit auseinandergingen. Es ist Marcos letzter Abend im Hotel, am nächsten Tag geht der Rückflug, er will angeblich vermitteln.

Marco holt dann Sasha – sagt Charlotte. Megan holt Sasha – sagt Anne. Und wieder das Gleiche: Beide sollten doch hochkommen, um nicht alle mit ihrer Schreierei aufzuwecken, erinnert sich Charlotte. Oben soll Marco dann zunächst mit ihr und Me-

gan auf den Balkon gegangen sein, so berichten es beide Schwestern übereinstimmend; Anne will sich derweil drinnen mit Sasha ausgesprochen haben.

Und draußen? Da hätten sie sich über alles Mögliche unterhalten, über Cornflakes-Sorten und was auch immer. Nach zehn Minuten, behauptet Charlotte, sei ihr aber so kalt geworden, dass sie geklopft habe. Nun seien Sasha und Anne auf den Balkon gegangen, die anderen drei zurück ins Zimmer. Reden dort angeblich über das Wetter. Charlotte auf dem Doppelbett liegend, Megan auf der anderen Seite, Marco am Fußende bei Charlotte sitzend. Bis sie sich nichts mehr zu erzählen gehabt hätten. Marco habe immer nur radebrechen können – sein Englisch sei schlecht –, und der Sasha, der auch ein bisschen ins Deutsche hätte übersetzen können, der habe eben draußen bei Anne gesessen. Nach fünf Minuten seien Megan und sie selbst dann einfach eingeschlafen.

Es gehört zu den Merkwürdigkeiten dieser Version, dass eine 13- und eine 14-Jährige binnen fünf Minuten eingeschlafen sein wollen, während ein fremder Junge nachts bei ihnen im Zimmer sitzt. Charlotte behauptet, den ganzen Abend keinen Schluck Alkohol getrunken zu haben, bei Megan will Anne beobachtet haben, wie sie vielleicht zwei Glas Wodka hatte. Aber erklärt das den geradezu komatösen Schlaf, in den Megan nun gefallen sein soll? Und was erklärt den schlagartigen Tiefschlaf von Charlotte? Sie schlafe spätestens nach einer Viertelstunde immer



FOTOS: AGENTUR FOCUS

preiswerte Massenproduktion von Urlaubsfreude

wie eine Tote, behauptet sie. Sie werde ja nicht mal wach, wenn zu Hause in Oldham die Katzen den Einbruchalarm auslösten.

Glaubt man Charlotte, ist das Erste, was sie danach spürt, ein starker Schmerz im Unterleib, ein Schmerz, der sie weckt. Er kommt demnach „von innen“, auf Nachfrage des Vernehmungsbeamten: vielleicht auch noch von außen. Sie reißt die Augen auf, sie sieht Marco über sich, wie er halb auf ihr liegt, aber es soll trotzdem nicht sein Gewicht, es soll der Schmerz gewesen sein, der sie geweckt habe. Er versucht, sie zu penetrieren, so schildert sie es der britischen Polizei, sie schlägt ihn mit der Hand, „wirklich hart“, beschimpft ihn „ziemlich laut“, stößt ihn weg. Dann sieht sie seinen Penis, und unten, an ihren Füßen, ihre Schlafanzughose und Boxershorts. Dass er ihr zwei Hosen ausgezogen hat, will sie im Schlaf nicht gemerkt haben. So wenig wie Megan im Bett daneben den „harten“ Schlag oder den „lauten“ Aufschrei gehört haben soll, und auch Anne draußen auf dem Balkon nicht. Erklärung: Die Balkontür sei geschlossen gewesen.

Frage des Vernehmungsbeamten: Wie weit denn das Bett vom Balkon entfernt gewesen sei? Antwort Charlotte: wahrscheinlich einen Meter. Aber: Das Fensterglas sei „wirklich dick“ gewesen. So schildert Charlotte die Tat – jetzt im Oktober.

In ihrer Aussage vom April hatte sie allerdings noch behauptet, einen Schmerz

habe sie nur außen gespürt. Marco habe „sein Geschlechtsteil an meinem gerieben, ohne Eindringen in die Scheide“. Noch heute, inzwischen soll der Schmerz auch von innen gekommen sein, antwortet sie auf die Frage, wie sie die Tat bezeichnen würde, mit: „versuchte Vergewaltigung“. Nicht vollendete.

Nach Marcos Angaben war es weder das eine noch das andere: Danach war zwar Megan eingeschlafen, nicht aber Charlotte. Hat ihn stattdessen aufgefordert, sich neben sie zu legen, hat ihn unten berührt, und bevor er sich ihr wirklich nähern konnte, war das Malheur auch schon passiert. Ein Samenerguss, ein Missgeschick beim Petting also. Er schämt sich, Charlotte wird wütend, er geht, mit Sasha, der gerade wieder hereinkommt – das ist alles. Laut Marco.

Danach gehen Anne und Charlotte schlafen. Charlotte sagt ihrer Schwester nichts, aber die ganze Nacht über will sie geweint und sich ausgemalt haben, was alles passiert sein könnte. Am nächsten Morgen, gegen zehn, erzählt sie ihr, dass Marco versucht habe, sie zu vergewaltigen.

Ein paar Stunden später – sie sind aus dem Krankenhaus zurückgekehrt – warten sie in der Nähe der Rezeption. Zwei Zivilpolizisten haben Marco im Hotel gefunden, unter einem Vorwand führen sie ihn durch die Lobby. „Das ist der Junge“, bestätigen die Schwestern, Marco begreift erst mal nicht: Er hält das alles für einen Irrtum. Dann führen ihn die Polizisten ab.

Für das Gericht ergeben sich damit mehrere denkbare Versionen: Die Version einer versuchten Vergewaltigung, an der nach dieser Aussage von Charlotte Zweifel bleiben müssen. Die andere, die von einem freiwilligen Miteinander ausgeht, das bis hin zum vollzogenen Geschlechtsverkehr gegangen wäre. Auch sie stößt auf erhebliche Vorbehalte – Charlottes Panik am nächsten Morgen lässt darauf schließen, dass sie keinen ungeschützten Sex mit all seinen Gefahren riskieren wollte.

Und so gibt es noch eine Denkvariante, für die zumindest eine gewisse Logik spricht. Sie läuft darauf hinaus, dass Charlotte mit dem Malheur nicht gerechnet hatte und sich nun voller Angst, schwanger geworden zu sein, ihrer Schwester, ihrer Mutter offenbaren musste. Nur so konnte sie noch das denkbar Schlimmste aus ihrer Sicht verhindern. Tatsächlich erhält sie in der Klinik in Manavgat am nächsten Tag die „Pille danach“; dazu passt auch, dass nicht sie selbst, sondern ihre Mutter die Anzeige erstatten will.

Was auch immer die Wahrheit ist, man müsste ihr nachgehen, doch noch bevor die Wahrheit gefunden werden konnte, begann bereits ein Kampf um ihre Deutung. Er dauert bis heute an, an zahlreichen Orten, auf zahlreichen Feldern. Ein Kampf in drei Ländern: England, Deutschland und der Türkei. Ein Kampf auf dem Gelände der Außenpolitik, der Rechtspolitik, der Europapolitik. Ein Kampf im Gerichtssaal von Antalya und vor den Mikrofonen, die sich den beteiligten Anwälten nach jedem

Prozesstag entgegenstrecken. Ein Kampf auf dem deutschen und türkischen Boulevard, während sich die sonst so berüchtigte englische Yellow Press merklich zurückhält – dort sieht man das Ganze eher als harmlosen Urlaubsflirt. Aber auch ein Kampf in den Meinungsspalten professoraler Leitartikler, die ihn als intellektuellen Kulturkampf führen oder in Form eines juristischen Proseminars.

Der tragischste Kampf aber ist das Ringen zweier Familien um ihre Kinder. Nur eines von beiden kann recht haben. Für beide Seiten ist es undenkbar, dass das eigene Kind die Unschuld verloren haben könnte.

Was Marcos Fall aus einer Vielzahl anderer heraushob, in denen Deutsche im Ausland einsitzen – allein in der Türkei mehr als 30 –, war gleich nach seinem Bekanntwerden der vehemente Einsatz deutscher Spitzenpolitiker für den Jungen (SPIEGEL 26/2007).

Die Kanzlerin wollte eingreifen, Außenminister Frank-Walter Steinmeier appellierte an seinen damaligen türkischen Kollegen Abdullah Gül; SPD-Fraktionschef Peter Struck warnte die Türken: „Die Behandlung von Marco schadet dem Ansehen der Türkei.“ Und Unionsfraktionschef Volker Kauder verstieg sich zu dem Satz: „Ich kann der türkischen Regierung ... nur



Eltern Jahns, Weiss in Antalya: „Manchmal denke ich, ich halte es nicht mehr aus“

„Zum Heulen zumute“

Martina Weiss, 49, über ihre Gefängnisbesuche bei ihrem Sohn Marco, Mahnwachen und einen leeren Stuhl am Mittagstisch

SPIEGEL: Frau Weiss, Sie dürfen Ihren Sohn in der Regel einmal pro Woche für zehn Minuten im Gefängnis besuchen, bleiben dabei durch eine Glasscheibe von ihm getrennt. Wie läuft so eine Woche bei Ihnen ab, wie die Reise selbst?

Weiss: Mein Mann und ich wechseln uns zum Teil mit den Besuchen bei Marco ab. Zuletzt haben wir es aber nicht mehr geschafft, ihn jede Woche zu besuchen. Es ist aus zeitlichen und finanziellen Gründen einfach nicht mehr machbar. So eine Besuchswoche ist auch sehr anstrengend, wenn man wie ich in kurzen Abständen unterwegs ist: einpacken, zum Flughafen hetzen, hin- und herfliegen, auspacken, die verpasste Arbeitszeit an den Abenden und an den Wochenenden nachholen

und trotzdem das Gefühl haben, mit allem hinterherzuhinken. Das ist Stress pur. Andererseits sind die zehn Minuten mit Marco dann wie eine Belohnung: mit ihm zu sprechen und zu sehen, wie sehr er sich über unseren Besuch freut. Deshalb ist es für mich auch sehr schwer zu verkraften, einen Besuchstag ungenutzt zu lassen.

SPIEGEL: Wie bereiten Sie sich auf diese zehn Minuten mit Ihrem Sohn vor? Was tun Sie, um Marco in dieser kurzen Zeit Zuversicht und Halt zu geben?

Weiss: Wir versuchen, Normalität herzustellen, positive Themen und positive Gedanken anzusprechen, obwohl uns eigentlich zum Heulen zumute ist. Wir bestellen Grüße von Marcos Freunden und Verwandten. Und wir berichten ihm im-



Türkischer Weiss-Anwalt Iplikcioglu Disput mit dem Richter

zurufen: Wenn ihr den jungen Mann nicht freilasst ... dann ist der Weg der Türkei nach Europa noch meilenweit.“

Dazu kamen in der Presse die Hinweise auf menschenunwürdige Bedingungen in türkischen Knästen, möglicherweise gar in diesem Fall. Auch das befeuerte deutsche Politiker, als gälte es, Nelson Mandela zu befreien oder wenigstens einen Unschuldigen aus seiner Todeszelle zu holen. „Es gab in der Vergangenheit sicher andere Fälle, in die sich die Politik eher hätte einmischen sollen“, urteilt der renommierte Hamburger Strafrechtler Johann Schwenn.

Tatsächlich sind auch Marcos Anwälte mit seinen Haftbedingungen halbwegs zufrieden. Er sitzt im Hochsicherheitsgefängnis von Antalya in einer Zelle für 15 Häftlinge; das ist eine der kleineren. Er arbeitet in der Keramikwerkstatt des Gefängnisses, bemalt Schüsseln und Teller, lernt Türkisch, und das Gefängnispersonal behandelt ihn zuvorkommend. Zeitungen, Bücher, Medikamente, darum kümmert sich das deutsche Konsulat, auch ein deutscher Pfarrer darf ihn regelmäßig besuchen.

Umso härter fiel deshalb die türkische Antwort auf die deutschen Angriffe aus, und sie kam mit einigem Recht. Ausgerechnet die Deutschen, die sich gern wie Oberlehrer für die Fächerkombination Demokratie und Rechtsstaat gerieren, legten den Türken also nahe, auf die Unabhängigkeit der Gerichte zu pfeifen.

Die Entscheidung über Marcos Entlassung liege allein beim Gericht, ließ Justizminister Mehmet Ali Şahin sie daraufhin trocken abprallen; Druck aus Deutschland sei nicht akzeptabel. Hatten die Türken nicht 2005 ihr neues Strafrecht auch am deutschen angelehnt, um auf dem Weg nach Europa endlich den Geruch einer Willkürjustiz loszuwerden? Und nun das. Ali Suat Ertosun, Richter am Obersten Berufungsgericht in Ankara, konterte das Berliner Mucki-Gehabe mit dem Vorwurf, die Deutschen behandelten die Türkei „wie eine Kolonie“.

Pech für Marco Weiss, dass sein Prozess nun zusätzlich in eine Zeit fällt, in der türkischer Nationalstolz besonders leicht zu verletzen ist. In den Geschäften, draußen vor dem Knast, haben die Händler in den vergangenen Wochen immer mehr türkische Flaggen aufgehängt; die Türken sind erregt, weil sie fast täglich tote Soldaten beerdigen müssen, die in den Scharmützeln mit der PKK umgekommen sind. Besucher von außen, die ihnen Lektionen in höherer Vernunft erteilen wollen, machen sich jetzt noch schneller unbeliebt.

Das haben auch die deutschen Lautsprecher inzwischen erkannt. So wie einst im Juni mag sich deshalb kein Bundes-

mer wieder, dass viele Menschen an seine Unschuld glauben und hinter uns stehen. Aber wir sehen natürlich jedes Mal, dass es Marco nicht gutgeht. Er hat sehr abgenommen. Und er leidet an Neurodermitis, die sich durch die seelische Belastung jeden Tag verschlimmern kann.

SPIEGEL: Sie sind voll berufstätig, Ihr Mann ist an Leukämie erkrankt. Wie stehen Sie diese schwere Zeit durch – körperlich, aber auch psychisch?

Weiss: Ein normales Alltagsleben, das Ausüben von Hobbys, das alles findet nicht mehr statt. Manchmal denke ich, ich halte es nicht mehr aus – aber ich will hier nicht mein persönliches Leid ausbreiten. Kraft gibt uns der familiäre Zusammenhalt und die Unterstützung von Freunden. Wie etwa jene Freunde von Marco, die am 17. November in Berlin vor dem Brandenburger Tor eine Mahnwache zum Thema Frieden und Gerechtigkeit veranstalten. Auch die zahlreichen Briefe von fremden Menschen machen uns Mut.

SPIEGEL: Was sind für Sie die schlimmsten Situationen im Alltag?

Weiss: Ich schaue mittags aus dem Fenster und warte darauf, dass er von der Schule nach Hause kommt, fröhlich wie immer um die Ecke biegt. Aber er kommt nicht. Das ist schlimm. Wir haben immer gemeinsam mittaggegessen, und nun bleibt sein Platz seit Monaten leer. Mindestens genauso schlimm ist es, die Zeitung aufzuschlagen und dort Lügen oder Falschmeldungen in Bezug auf Marco zu lesen. Gleichzeitig sind uns die Hände gebunden, wegen des laufenden Verfahrens dürfen wir keine Auskünfte geben.

SPIEGEL: Trotz intensiver Versuche ist es Ihnen nicht gelungen, mit der Mutter von Charlotte ins Gespräch zu kommen, die Ihren Sohn so schwer belastet. Was würden Sie Charlottes Mutter gern sagen?

Weiss: Nur eine Frage: Warum? Warum tut ihr Marco das an?

INTERVIEW: ANDREA BRANDT

Die Kunst der geheimen Diplomatie

1500 Deutsche sitzen in ausländischen Gefängnissen – öffentlicher Druck hilft ihnen selten.

Deutsche Diplomaten, so darf man sie sich vorstellen, sind Zeitgenossen mit schwarzem oder grauem Anzug und weißem Hemd, die Jüngeren tragen einen frechen bunten Schlips. Sie beherrschen mehrere Sprachen, in denen sie sich höflich, leise und geschliffen äußern. Vor allem aber: Sie verlieren niemals die Contenance – selbst wenn sie so provoziert werden, dass ihnen der Kamm schwillt.

Das ist auch im Fall des Uelzener Schülers Marco so. Teils massiv stehen die Bundesregierung und vor allem das Auswärtige Amt in der Kritik, weil angeblich zu wenig getan worden sei, um Marcos Freilassung zu erreichen. Das Dilemma der Diplomaten: Sie dürfen in diesem Fall wie bei den anderen rund 1500 Deutschen, die in ausländischen Ge-

dubiosen Prozess wegen Mordes zum Tode verurteilt wurde, lasen Diplomaten in Zeitungen den Vorwurf von „Untätigkeit und Gleichgültigkeit“ über sich. Sie stapelten vier Kartons teils wütender Kritik an ihrem angeblichen Versagen, als iranische Sicherheitskräfte den Hobbyangler Donald Klein, 53, unter fadenscheinigen Gründen im Persischen Golf festgenommen hatten und erst im März, nach fast 16 Monaten Haft, freiließen.

In beiden Fällen hatten das Auswärtige Amt und seine Botschaften sich ebenso vehement wie heimlich für die Interessen der Inhaftierten eingesetzt. „Es ist Teil unseres Jobs, auch ungerechtfertigte Kritik aushalten zu können“, sagt ein hochrangiger Außenamtsmitarbeiter.

Der Umgang mit dem Seelenleben des Staates Türkei, das wissen deutsche Di-

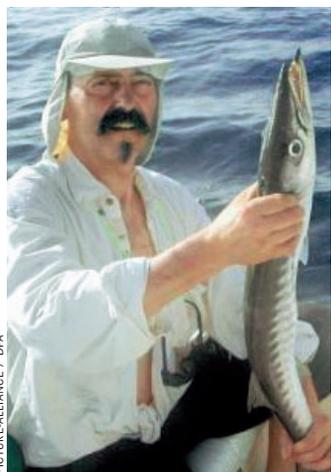
nicht.“ Diese Kritik könnte „zur Verhärtung der türkischen Haltung beigetragen haben“.

Die enorme öffentliche Beachtung hat den Fall Marco für die deutsche Diplomatie deutlich verkompliziert. Im Vergleich dazu leicht lösen ließ sich ein Problem, das die deutsch-türkischen Beziehungen 2003 belastete: Deutsche Touristen, die an türkischen Stränden Steine mit dem Abdruck fossiler Blätter gesammelt hatten, wurden an den Flughäfen festgenommen – und wie der Schwabe Gerald R. wegen Verstoßes gegen das Gesetz zum Schutz des kulturellen und natürlichen Erbes knapp 50 Tage unter üblen Bedingungen inhaftiert. Gegen eine Kaution von 6250 Euro kam R. frei, das Geld war weg.

Die Abzocke wurde eingestellt, nachdem sich deutsche Diplomaten, wie sich



Gordon Koschwitz (2005)



Donald Klein (2005)



Dieter Riechmann (2001)



Dana Gerlich

In ausländischer Haft betreute Deutsche: Bitten statt fordern

fängnissen einsitzen, niemals preisgeben, mit welchen Methoden und Tricks sie versuchen, Einfluss zu nehmen.

Bergeweise Beschwerden erreichten das Auswärtige Amt zur Causa Marco, in Hunderten E-Mails regte sich Volkes Stimme etwa darüber auf, dass die „zum Sektglashalten geborenen Diplomaten“ nicht dafür sorgten, „dass Deutschland in dem Fall mal richtig draufhaut“ oder, noch abwegiger, „die GSG 9 den Jungen rausholt“. Ebenso gehören telefonische Beschimpfungen an der Grenze zwischen freier Meinungsäußerung und Beleidigung zum Kanon der Kritiker.

Im Fall des Deutschen Gordon Koschwitz, 36, der in Thailand 2005 in einem

plomaten nicht erst seit dem Fall Marco, bedarf besonderer Behutsamkeit. Leise traten sie nach seiner Festnahme auf und versuchten, bestehende Kontakte etwa zum türkischen Justizapparat zu nutzen.

Die Forderung nach schneller Freilassung wäre dabei kontraproduktiv gewesen, stattdessen markierte eine recht eindringlich formulierte Bitte um „schnelle Terminierung“ die deutsche Position. Das Verfahren müsse, sagt ein Beteiligter, „für die Türkei international gesichtswahrend bleiben“. Als umso schädlicher schätzten Außenamtsmitarbeiter den massiven Protest einiger Bundestagsabgeordneter gegen die lange Inhaftierung des Jungen ein: „Das mögen die Türken überhaupt

ein Beteiligter erinnert, „intensiv mit Mitarbeitern türkischer Behörden unterhalten“ hatten. Will sagen: Es gab richtig Zoff. Immerhin warnen die türkischen Behörden Touristen seither vor unbeabsichtigten Verstößen gegen ihr Gesetz.

Botschaftsangehörige folgen bei ihren Hilfsdiensten einem Grundsatz: Sie bewerten Tatvorwürfe nicht, die gegen im Ausland festgenommene Deutsche erhoben werden. Vielen Bundesbürgern müssen sie erst einmal klarmachen, dass die sich für Straftaten im Ausland auch dort und nicht in Deutschland zu verantworten haben. Sie helfen bei der Suche eines Anwalts und strecken, wenn die Beschuldigten mittellos sind, bei drohender

Todesstrafe auch die Kosten vor. Das Auswärtige Amt dementiert nicht, dass allein die Verteidigung des 1988 in Florida in einem zweifelhaften Indizienprozess zum Tode verurteilten Dieter Riechmann rund eine halbe Million Euro Steuergelder gekostet hat. Riechmann, 62, kämpft bis heute um die Wiederaufnahme seines Verfahrens.

Er freut sich, wenn Diplomaten ihn besuchen und das ausgelesene SPIEGEL-Exemplar des Generalkonsulats in Miami mitbringen. Andernorts bringen sie wegen der in ausländischen Gefängnissen oft unzureichenden Ernährung bei ihren Besuchen Essen mit – in Peru ebenso wie in Oman, wo die wegen Mordes verurteilte Dana Gerlich, 33, vor ihrer Abschiebung nach Deutschland einsaß und von einer Botschaftsangehörigen versorgt wurde.

Der Fall der Chemnitzerin Gerlich, die nach Oman ausgewandert war und laut Urteil ihren Vater dort bei einem Besuch ermorden ließ, gilt als einer der größten Erfolge deutscher Geheimdiplomatie für inhaftierte Deutsche. Der damalige Außenminister Joschka Fischer und Kanzler Gerhard Schröder erreichten 2004 während zweier Besuche bei Sultan Kabus Ibn Saïd, dass Dana Gerlich zu einer lebenslänglichen Freiheitsstrafe und nicht zum Tode verurteilt wurde.

Die deutschen Botschaftsangehörigen wissen, wie wenig in den meisten Fällen mit öffentlichem Druck und wie viel mit Kontaktpflege erreichbar ist. Gezielt laden sie vielerorts Abteilungsleiter der Justizministerien oder Chefs der Haftanstalten zu Sommerfesten in die Botschaft ein oder treffen sich zu Arbeitsessen. Diese Form von „Public Diplomacy“ (Amtsjargon) soll Vertrauensverhältnisse schaffen und Gespräche etwa über Haftbedingungen auf dem kurzen Dienstweg ermöglichen. Sie hat freilich Grenzen: Zu einem Gefängnischef in China, in dessen Anstalt Gefangene hingerichtet werden, vermeiden die Diplomaten den Aufbau „eines Duz-Verhältnisses“.

Mitunter allerdings nützen auch beste Kontakte wenig. Im Sommer 2006 kam es zwischen Deutschland und Kroatien im Fall des Arztes Zvonimir Rilovic, 72, zum Eklat. Die kroatische Justiz hatte

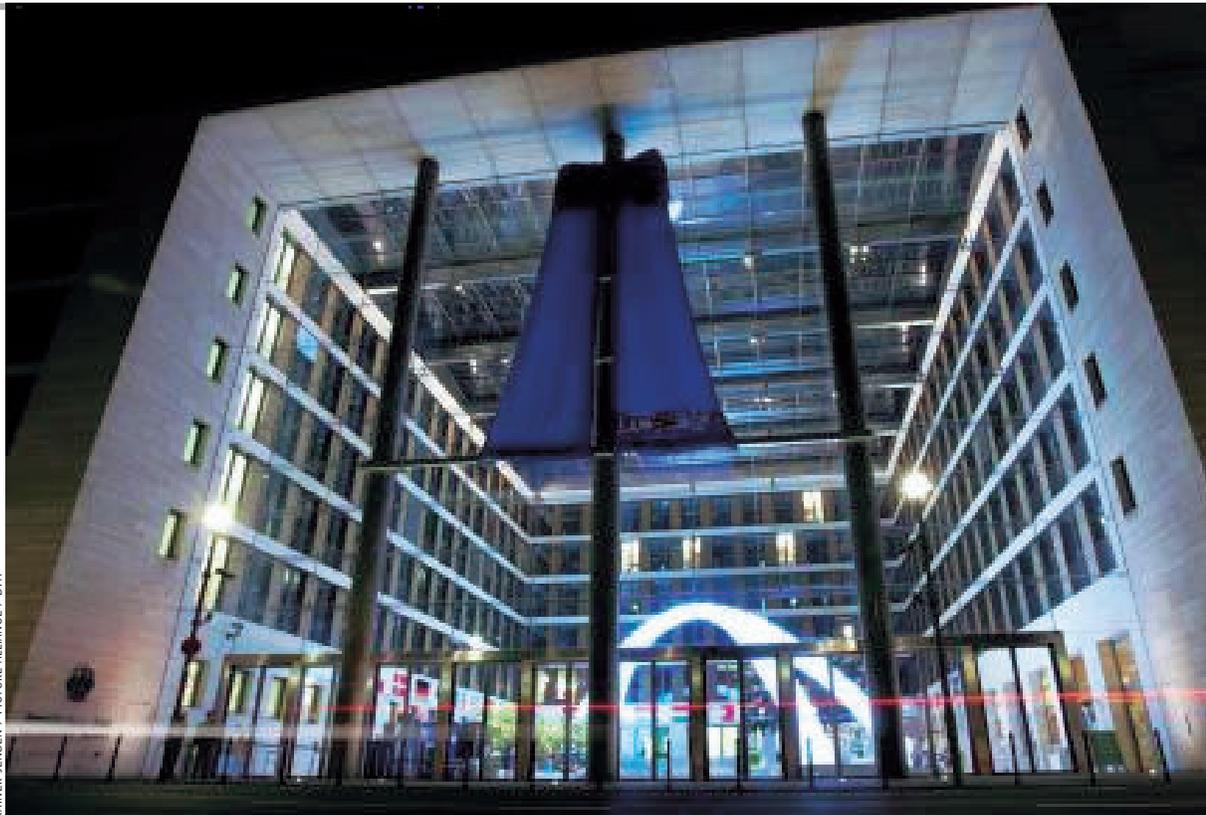
den aus ihrem Land stammenden Deutschen Ende 2004 aufgrund eines internationalen Haftbefehls auf Teneriffa festnehmen und 14 Monate später nach Zagreb ausliefern lassen – wegen des Verdachts auf Wirtschaftsdelikte. Immer wieder hatte das Auswärtige Amt schwere Verstöße gegen internationales wie kroatisches Recht angemahnt, der schwerkranke Rilovic, so argumentierten die Deutschen, werde rechtswidrig festgehalten. Immer wieder aber hatten sich die Kroaten taub gestellt.

Das Auswärtige Amt nahm das nicht hin. Höflich äußerte die Botschaft in Zagreb zunächst „Bedenken“, dann sprach der deutsche Botschafter – schon eine schärfere Form des Protests – bei der kroatischen Justizministerin vor. Schließlich wurde die kroatische Botschafterin in Berlin ins Auswärtige Amt einbestellt, was unter Diplomaten als harte Gangart gilt. Dann alarmierte Berlin die EU-Kommission.

Rilovic wurde im Dezember 2006 wegen zweier Wirtschaftsdelikte zu insgesamt zwei Jahren Haft verurteilt, aufgrund der langen Untersuchungshaft aber umgehend freigelassen. Er hat Berufung eingelegt.

„Ohne den massiven Druck, den deutsche Diplomaten auf Kroatien ausgeübt haben, wäre mein Vater wohl noch heute im Gefängnis“, sagt seine Tochter Rita Schmidt.

CARSTEN HOLM



BANNER JENSEN / PICTURE-ALLIANCE / DPA

Auswärtiges Amt in Berlin: „Das Verfahren muss für die Türkei international Gesichtswahrend bleiben“

politiker mehr äußern. Struck und auch Kauder, damals der dröhnendste Ankläger, lassen auf Anfrage ausrichten, dass sie keinen Gesprächsbedarf zum Fall Marco hätten.

Das diplomatische Schweigen ändert allerdings nichts daran, dass der türkische Rechtsstaat jahrzehntelang völlig zu Recht einen schlechten Ruf genoss. Seit kurzem ändern sich die Dinge zwar, aber bei weitem nicht so schnell, dass man nicht noch zuhauf unangenehme Erfahrungen machen könnte.

Noch 2003 saß etwa ein deutscher Ur- lauber vier Wochen lang in U-Haft, weil sein Sohn am Strand einen Stein aufgelesen und in den Koffer gepackt hatte. Angeblich handelte es sich um schützenswertes türkisches Naturgut und deshalb um versuchten Schmuggel.

„Die türkische Justiz war bis vor einiger Zeit nicht nur durch Strenge, sondern auch von Schwerfälligkeit, Ineffizienz und Unberechenbarkeit gekennzeichnet“, heißt es in einem vertraulichen Türkei-Lagebericht des Auswärtigen Amts. Durch zahlreiche Reformen habe sich zwar ein deutlicher „Prozess der Verbesserung entwickelt“. So könnten mit der neuen Strafprozessordnung die Gerichte nun endlich unschlüssige oder gar absurde Anklagen zurückweisen – statt, wie bis Mai 2005, bei jedem Pamphlet eines Staatsanwalts auch eine Hauptverhandlung ansetzen zu müssen. Doch „einzelne Vorkommnisse und Entscheidungen von Justizorganen lassen bisweilen ... zweifeln“, dass sich seit einiger



JOCHEN LÜBKE / DPA

Weiss-Anwälte Waldraff, Nagel (vor dem Gericht in Antalya): Schlampige Ermittlungen

Zeit rechtsstaatliches Handeln durchsetze, bemängeln die Diplomaten.

Die Dinge in der Türkei sind im Fluss, das bedeutet allerdings nicht, dass alles gleich schnell fließt, es gibt Widerstände, es gibt Starrsinn, auch Unwissen und blanke Inkompetenz. Die „Reform in den Köpfen“, wie der angesehene Strafrechtler und Mitautor der neuen türkischen Strafprozessordnung, Professor Bahri Öztürk, sie fordert, hat noch nicht überall stattgefunden. Sowohl das Strafrecht als auch die Strafprozessordnung haben zwar inzwischen europäisches Niveau, gerade auch der für Marco entscheidende Artikel 103, „Sexueller Missbrauch von Kindern“. Doch bis sich die Neuigkeiten überall herumgesprochen haben, gehen ein paar Jahre ins Land. „Marco darf nicht zum Opfer dieses Übergangs werden“, fordert deshalb Öztürk, der Marcos Anwaltsteam berät.

Tatsächlich scheinen sich die Widerstände in einem überlasteten Apparat gegen Marco Weiss zu vereinigen. Da ist das verletzte Ehrgefühl der türkischen Justiz, die sich ihr Recht auf ihr Recht nicht von anderen nehmen lassen will. Und da ist diese Schwurgerichtskammer mit einem Vorsitzenden Richter Abdullah Yildiz, der jahrzehntelang in der Tradition des alten Strafgesetzbuchs geurteilt hat und nun, reichlich überraschend, vorige Woche um seine Entbindung gebeten hat, weil ihm der ganze Druck nicht mehr behage.

Verschärfend kommt für Marco hinzu, dass Charlottes türkischer Anwalt Ömer Aycan ein ausgesprochen harter Knochen ist, der bei jeder Gelegenheit die Konfrontation dem Kompromiss vorzieht, damit Marco weiter in Haft bleibt. „Das war keine Liebesbeziehung, sondern Vergewalti-

gung“, behrt er, und über einen Brief, den Marco aus der Haft an Charlotte schrieb, sagt er: „Seine Gefühle sind nicht echt, ich glaube ihm das nicht.“

Und dann hat sich da noch Familie M. in Oldham in ihrer Angriffsstellung eingeeigelt. Wochenlang hatten deutsche Journalisten ihr Haus belagert, hatten Kinder aus der Schule von Charlotte und Anne abgefangen, einmal sogar Charlotte selbst erwischt: ob sie eine Charlotte M. kenne. „Keine Ahnung, leider“, antwortete sie und tat so, als ginge sie das alles nichts an. „Wir wurden gehetzt“, klagt sie in ihrer Aussage „es war schrecklich.“ Für kurze Zeit mussten sie sogar ausziehen, zu Tanten, zu Vettern ihrer Mutter. Sie hatten nicht mal mehr genug zum Anziehen, weil sie nicht nach Hause gehen konnten.

Die heile Welt, die mit Marcos Verhaftung für seine Familie in Uelzen zerbrach, sie zerbrach auch für die Familie M. in Oldham. Sie gehen heute in eine Traumatherapie, nicht nur Charlotte, auch Anne, und inzwischen geht selbst die Mutter. „Diese Sache hat die ganze Familie traumatisiert“, sagte sie der Polizei. Der Bunkeroller in den Tagen des Presseansturms trägt offenbar dazu bei, dass es aus ihrer Sicht auch für Marco kein Erbarmen geben darf, nur die volle Härte des Gesetzes.

Das Beste für Marco Weiss wäre vermutlich, wenn der Fall endlich auf eine sachlichere Grundlage gestellt würde. Wenn es nur noch um Tat, Umstände, Motiv ginge, nur um das, wofür ein Gericht eigentlich da ist: Recht zu sprechen auf der Basis der Fakten.

Gerade dazu kann es aber nur noch schwer kommen. Denn wenn der Fall „Marco“ tatsächlich ein türkischer Justiz-

skandal sein sollte, dann beginnt er damit, dass sich die Geschehnisse jenes Tages im Schwurgericht kaum mehr überprüfen lassen, weil die Polizei mit einer schwer erträglichen Schlampigkeit ermittelt hat.

Das beginnt mit ganz simplen Dingen wie der Spurensicherung. Wo denn ihr grün-weißer Schlafanzug heute sei, den sie in der Nacht getragen habe, fragt der englische Vernehmer Charlotte. Bestimmt bei sich zu Hause, gewaschen im Schrank, gibt sie zurück. Und was war mit dem Bettzeug? Das habe wohl die Zimmerfrau am nächsten Tag abgezogen. Das Zimmer wurde nicht sofort versiegelt, ein Tatort-Protokoll mit einer Skizze, aus dem sich zum Beispiel der genaue Abstand zwischen Bett und Balkon ergibt: Die Verteidiger melden Fehlanzeige.

Charlotte wird von einem Arzt der privaten Sevgi-Klinik untersucht, nicht von einem Amtsarzt, es gibt keine Blutprobe, weder bei Charlotte noch bei Marco, um Rückschlüsse auf einen möglichen Alkoholspiegel zum angeblichen Tatzeitpunkt ziehen zu können. Eine Spurensuche an Marco versäumt die Polizei auch – dabei hätte der heftige Schlag, den ihm Charlotte verpasst haben will, möglicherweise Abdrücke hinterlassen, die man am nächsten Morgen noch hätte dokumentieren können. Oder eben nicht, was für Marco hätte sprechen können.

Am schwersten patzen die Ermittler aber bei den Zeugen. Die ersten Aussagen der Familie M. werden nicht im Original mit Fragen und Antworten zur Akte gegeben, nur in einer Zusammenfassung – so kann heute niemand mehr sagen, wie diese Darstellungen zustande gekommen sind.

Sasha, der Junge, der während der angeblichen Vergewaltigung mit der Schwester Anne draußen auf dem Balkon saß, hat zwar im August im Prozess ausgesagt. Aber den Namen und die Adresse mussten Marcos Verteidiger vorher mühsam selbst herausfinden.

Ähnlich bei Megan, die nebenan im Bett geschlafen haben soll: bis heute nicht ver-



TOLGA BOZOGLU / PICTURE ALLIANCE / DPA

Gynäkologe Hekim

„Nichts gerissen oder verletzt“

nommen. James und Kate, die an den Abenden in der Disco dabei waren: von der türkischen Polizei nicht ermittelt. Robert, der Partner der Mutter: keine Aussage. Amy, Megans Freundin: keine Aussage. Die beiden Franzosen, die beiden Deutschen aus Marcos Clique, der Discjockey, der Barkeeper, alle, die etwas darüber hätten erzählen können, wie Marco und Charlotte vor diesem Abend zueinander standen: keine Aussage.

In den meisten Fällen haben die türkischen Behörden offenbar nicht mal die Nachnamen und Adressen festgestellt, obwohl die Gäste vom 11. April über das Hotel leicht zu ermitteln sein müssten. In den Prozessakten tauchen sie nach Angaben von Marcos Anwälten nicht auf.

Allerdings hat auch Marcos Rechtsteam Fehler gemacht, vor allem am Anfang, bevor Nagel und sein hannoverscher Kollege Matthias Waldraff mit dem angesehenen Istanbuler Strafrechtler Mehmet Iplikçioğlu übernahmen. So viele verpasste Chancen: Niemand besorgte sich seinerzeit die fehlenden Namen und Daten – notfalls selbst. Niemand pochte auf amtsärztliche Untersuchungen oder ordentlich protokollierte Zeugenaussagen. Niemand monierte, protestierte, hakte nach. Dabei war Charlottes Familie nach der Anzeige noch sechs Tage in der Türkei, weil sie nach eigener Darstellung keinen früheren Direktflieger nach Hause bekam. „In den ersten Monaten wurde Marco faktisch nicht verteidigt“, rügt Nagel.

Es gibt deshalb nun eine Anklage, auf die sich das Verfahren mit dem Aktenzeichen 2007/200 Esas stützt, die ist so schlank, wie die Erkenntnisse schmal sind: Sie umfasst nur eine Seite. Das reicht fürs Größte: „Straftatbestand: Schwere Kindesmissbrauch“ steht da, und damit keine Zweifel bleiben, wohin die Staatsanwaltschaft zielt, noch ein Artikel: 103, Absatz 2 bis 4. Der umfasst nicht nur Sex mit Kindern, sondern auch deren Vergewaltigung; zu ahnden mit Freiheitsstrafen zwischen 8 und 22,5 Jahren. Blieb es beim Versuch,



Staatsmänner Steinmeier, Gül: Lackmустest für die EU-Reife der Türkei?

wie hier angeklagt, kann das Gericht die Strafe bis auf ein Viertel kürzen.

Das Verfahren ist nicht öffentlich, das wäre in Deutschland nicht anders – Täter und Opfer sind Jugendliche. In Antalya aber haben Beobachter den Eindruck, der Ausschluss der Öffentlichkeit schütze das Gericht gleich mit. So fiel lange nicht auf, wie schleppend der Prozess lief, während Marco die Tage in der U-Haft zählte.

Im Gegenteil: Nachdem der Schaden erkannt war, den die deutsche Empörungswelle angerichtet hatte, nistete sich in den Meinungsartikeln deutscher Zeitungen vorübergehend die Hoffnung ein, man habe der türkischen Justiz einfach nur unrecht getan. Säße ein mutmaßlicher Vergewaltiger aus dem Ausland nicht auch in Deutschland bis zum Urteil in der Zelle?

Durchaus möglich. „Der Tatvorwurf ist schon massiv“, urteilt Christoph Frank, Vorsitzender des Deutschen Richterbunds. Und schließlich: Auch in Deutschland ist Sex mit 13-Jährigen strafbar, bei der Staatsanwaltschaft Lüneburg läuft deshalb ebenfalls schon ein Verfahren gegen Marco Weiss.

Erst langsam dämmerte es, dass die Dinge für Marco Weiss in Antalya dann aber doch komplizierter sein würden, als es sich die Schulweisheit des türkischen Strafgesetzgebers träumt. Denn ob ein ausländischer Jugendlicher in einem vergleichbaren Fall in Deutschland so lange in U-Haft bleiben müsste, ist unter Experten zumindest umstritten. Für Richterbund-Chef Frank wäre das ein „Grenzfall“: „Man würde das bei der Haftprüfung nach sechs Monaten sicher sehr kritisch sehen, aber ausgeschlossen wäre eine Verlänge-

rung nicht.“ Der auf Jugendstrafrecht spezialisierte Kriminologieprofessor Frieder Dünkel aus Greifswald glaubt dagegen: „Ein türkischer Jugendlicher säße in Deutschland nicht so lange.“ Zumindest nicht, wenn der Fall so liege wie hier.

Zwar gilt auch in Deutschland: Bei einem Tatverdächtigen aus dem Ausland besteht Fluchtgefahr, was erst mal eine U-Haft begründet – so wie bei Marco in der Türkei. Es gibt auch keine starre Frist, weder im Strafgesetzbuch noch in der Europäischen Menschenrechtskonvention, auf die Marco Weiss nun pochen könnte.

Doch das Gericht muss mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgehen können, dass sich der Vorwurf auch beweisen lässt – in diesem Fall vermutlich nur mit einer schlüssigen, belastbaren Aussage von Charlotte. Dafür müsste sie allerdings erst mal bereit sein, sich dem Gericht zu stellen. Und nicht nur dem Gericht: auch Marcos Anwälten. So steht es in der Europäischen Menschenrechtskonvention, so gilt es auch nach dem türkischen Prozessrecht – es gibt jedem Verteidiger das Recht, Fragen an den Hauptbelastungszeugen zu stellen, und sei es per Videoschaltung.

Nur dann darf sich das Gericht auf ihre Aussage stützen, um Marco wegen versuchter Vergewaltigung zu verurteilen – das sieht auch die Türkei-Expertin des Freiburger Max-Planck-Instituts für ausländisches Strafrecht, Silvia Tellenbach, so.

Doch Charlotte will nicht kommen, und schon gar nicht will sie mit den Verteidigern oder gar Marco sprechen. Sie sei „psychisch angeschlagen“, fühle sich dazu nicht in der Lage, hat ihr türkischer Anwalt Aycan noch bei jedem Termin dem Ge-

UMFRAGE: JUSTIZ

„Seit Anfang April sitzt der 17-jährige Deutsche Marco Weiss wegen Verdachts des sexuellen Missbrauchs einer 13-Jährigen in türkischer Untersuchungshaft. Halten Sie das Vorgehen der türkischen Justiz für angemessen?“

JA 9%

NEIN 83%

TNS Forschung für den SPIEGEL vom 7. und 8. November; 1000 Befragte; an 100 fehlende Prozent: „weil nicht“/keine Angabe



TOLGA BOZOGLU / PICTURE-ALLIANCE / DPA

Gefängnis von Antalya: „Wo es um die Ehre geht, setzt die Rationalität aus“

Nun stand sogar noch ein Strafaufschlag im Raum, weil Charlotte schwere Schäden davongetragen haben könnte. Wie schwer, müsse erst noch ein Gutachten in England zeigen. Eine verschärfte Strafe droht nicht nur bei versuchter Vergewaltigung, sondern schon bei Petting mit einem Kind, das danach schwer gestört ist.

Für Marcos Anwälte sah es so aus, als ob dem Gericht alles recht sei – Hauptsache, eine hohe Haftstrafe. Und wenn schon kein Urteil wegen versuchter Vergewaltigung, dann eben wegen Sexkontakt mit einem Kind. Ohne schwere Folgen für das Opfer wären dafür zwar auch 20 Monate auf Bewährung möglich, die Marcos Anwälte akzeptieren würden. Richter Yildiz eröffnete jetzt aber mit dem Strafaufschlag eine andere Perspektive: lebenslänglich.

Noch in derselben Sitzung stellte Marcos Verteidiger Iplikçioğlu einen Befangenhheitsantrag. Darüber beriet eine Beschwerdekammer vergangene Woche. In der Zwischenzeit aber bat Yildiz selbst um Abberufung. Angeblich mit der Begründung, der Druck sei zu groß geworden, er fühle sich nicht mehr wohl.

Für einen Moment schien sich damit eine Tür für Marco Weiss aufzutun, vielleicht sogar seine Gefängnistür. Fällt ein Richter aus, platzt das Verfahren und muss noch einmal ganz von vorn aufgerollt werden. Möglich, dass dann bei einer Verhältnismäßigkeitsprüfung ein neues Gericht zum Schluss käme, Marco Weiss eine derartige Verlängerung nicht mehr zumuten zu können. Doch die Hoffnung starb am vergangenen Freitagabend. Nach Angaben von Marcos Anwalt Nagel bestimmte die Beschwerdekammer, dass der amtsmüde Yildiz durch-

halten müsse – eine Bestätigung war dafür am Freitag aus Antalya nicht zu bekommen. Auch der Befangenhheitsantrag der Anwälte soll angeblich gescheitert sein.

Nun bleibt erst mal nur der Weg zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg – wegen der Länge der U-Haft. Für eine einstweilige Empfehlung der Europa-Richter, ihn zu entlassen, müsste Marco Weiss allerdings schon eine Gefahr für Leib und Leben nachweisen können; in allen anderen Fällen dauert es in Straßburg Jahre.

Das ist für Marco umso bitterer, weil der Prozess in der Türkei wohl noch lange dauern wird – und dauern muss, selbst nach Ansicht der Verteidigung. Iplikçioğlu beharrt auf einer neuen Befragung von Charlotte. „Ihre Videovernehmung ist nichts wert“, sagt auch Anwalt Nagel. Üblicherweise wird noch ein Glaubwürdigkeitsgutachten eingeholt; so etwas kostet Zeit.

Dann die übrigen Zeugen: Die Verteidigung will vermutlich Sasha, Marcos Urlaubsfreund, noch einmal hören, auch Megan, das Mädchen auf dem Bett nebenan. Und eine Frage ist noch gar nicht angeschnitten worden. Sollte das Gericht von der versuchten Vergewaltigung wekommen und sich auf einfachen Kindesmissbrauch konzentrieren, wird es auch darum gehen, ob Marco das wahre Alter von Charlotte hätte ahnen können.

Hekim, der Frauenarzt, hatte sie zunächst auf 16 oder 17 geschätzt. Erst beim Blick auf den Patientenbogen habe er erkannt, dass er eine 13-Jährige vor sich hatte, sagte er kürzlich dem TV-Magazin „Panorama“. Außerdem soll sie im All-inclusive-Hotel ein grünes Armband getra-

gen haben, wie es Erwachsene hatten, kein gelbes, wie die Kinder. Wenn Marco Weiss aber nicht ahnen konnte, wie jung Charlotte ist, darf er voraussichtlich nicht bestraft werden. Türkische Gerichte, so Strafrechtsexperten, seien da allerdings sehr vorsichtig, aus Sorge, Kinderschänder könnten sich so herausreden wollen.

Wie auch immer der Prozess ausgehen wird, einen Gewinner wird es nicht mehr geben. Als Charlotte und Marco sich im April im Voyage Sorgun Select begegneten, war es Frühling, es duftete nach Oleander und Bougainvillea, ihre Zukunft schien hell und klar. Nun ist es Herbst, das Hotel wird eingemottet, in zwei Wochen geschlossen für die Winterpause. Und Marco Weiss sitzt immer noch in Haft.

Der Knast hat Marco Weiss in einem Sommer zum Erwachsenen gemacht, auch Charlotte M.s Kindheit ist unter dem Druck der Öffentlichkeit in rasender Geschwindigkeit zu Ende gegangen. Man hat beide verhört, verstört, und man braucht kein Psychologiestudium, um sich vorstellen zu können, dass auch etwas zerstört wurde: das Vertrauen, sich noch mal auf einen anderen einzulassen. So wie bei ihren Eltern. Alle Versuche von Marcos Eltern, mit Charlottes Mutter zu reden, sind gescheitert. Eine Versöhnung wäre vermutlich der einzige Weg für die beiden Jugendlichen, etwas zurückzugewinnen von ihrer Unschuld, ihre Verletzungen zu lindern, die sie in jener Nacht von Sorgun für ihr Leben davongetragen haben.

Aber es geht kein Weg zurück.

ANDREA BRANDT, JÜRGEN DAHLKAMP,
DIETMAR HIPPE, CARSTEN HOLM,
SIMONE KAISER, SVEN RÖBEL